

Landeswasserverbandstag Brandenburg e. V.

Landeswasserverbandstag
Brandenburg e.V., Behlertstraße 33 a, D-14467 Potsdam

Behlertstraße 33 a
D-14467 Potsdam

Telefon: 0331 / 7 47 43 10

Telefax: 0331 / 7 47 43 33

E-Mail:

info@lwt-brandenburg.de

Internet:

www.lwt-brandenburg.de

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische

Sparkasse Potsdam

BLZ: 160 500 00

Kto-Nr. 35 250 55098

PRESSEMELDUNG

frei ab sofort

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen
pe-ha

Datum
09.04.2008

Brandenburger Wasserverbände begrüßen neues Wassergesetz

Die im Landeswasserverbandstag Brandenburg e.V. organisierten Wasserverbände begrüßen die am Mittwoch durch den Landtag beschlossenen Änderungen des Brandenburgischen Wasserrechts. Es hat zwar ein wenig länger gedauert, dass dieses Gesetz vom Referentenentwurf bis zur beschlossenen Fassung durch den Landtag gelangt ist, doch das Warten hat sich gelohnt. Werden doch durch das Gesetz nicht nur rein wasserrechtliche Vorschriften geändert, sondern auch das für die Gewässerunterhaltungsverbände so wichtige Gründungsgesetz. Mit den jetzigen Regelungen können wir wunderbar leben, erklärte die Präsidentin des Landeswasserverbandstags, Dr. Iris Homuth (Fehrbellin) am Mittwoch in Potsdam.

Das Brandenburgische Wassergesetz regelt die Benutzung aller Gewässer. Obwohl das Land ständig versucht, dieses Gesetz auf dem neusten Stand zu halten, muss man doch

Präsident: Dr. agr. Iris Homuth
Vizepräsident: Dr. Joachim Lischewski

Geschäftsführer:
RA und FAVerWR Turgut Pencereci

der sich ändernden europäischen und Bundesgesetzgebung nachkommen. Unter anderem deshalb hat es auch einige Veränderungen in den wasserrechtlichen Vorschriften gegeben.

Ein Schwerpunkt:

Im Vorfeld des Gesetzes hatte es starke Auseinandersetzungen zwischen Wasserverbänden, Wald- und Grundbesitzern sowie den Kommunen über die Ausgestaltung des Abrechnungsverfahrens für die Gewässerunterhaltung gegeben. Die Gewässerunterhaltung umfasst ein intelligentes Gewässermanagement und reicht vom schadlosen Wasserabfluss über die Rückhaltung des Wassers bis zum Naturschutz. Während Kritiker behaupteten, die Verbände würden sich auf ihren Lorbeeren ausruhen und die Gemeinden als Inkassobüro missbrauchen, sahen die Wasserverbände die dringend notwendigen Einnahmen durch zahlreiche Verwaltungsgerichtsprozesse gefährdet. Viele Gerichtsprozesse hindernten an einer vernünftigen Arbeit. Dieser Auseinandersetzung hat nun der Landesgesetzgeber mit klaren und unmissverständlichen Formulierungen ein Ende bereitet. Demzufolge werden in den Verbänden künftig nur noch die Gemeinden, der Bund, das Land und die Kreise Mitglied sein. Die Gemeinden zahlen ebenso wie die anderen Körperschaften ihre Beiträge und refinanzieren sich über Gebühren bei den Grundstückseigentümern. Idealerweise erheben sie diese Beiträge am Jahresanfang sogleich mit der Grundsteuer. Auch das ist jetzt durch das Gesetz abgesichert worden, nachdem einige Gerichte abweichend geurteilt hatten. Maßstab für die Beiträge ist die Fläche. Neu eingeführt durch das Gesetz ist die Möglichkeit für die Verbände, auf den Flächen wirtschaftende Eigentümer, Interessensverbände u. a. in sog. Beiräte aufzunehmen. In diesen können alle fachlichen Fragen diskutiert werden. Wir sind sicher, dass damit die Auseinandersetzungen zwischen den Wasserverbänden und Gemeinden auf der einen und den Grundeigentümern und Waldbesitzern auf der anderen Seite beendet sind. Nun kann in Ruhe zur Tagesarbeit zurückgekehrt werden. Dem Gesetzgeber kann nur Weitsicht bescheinigt werden.

Turgut Pencereci
Landesgeschäftsführer